



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### **Abriss des Mahnmals "U-Boot-Bunker Kilian"**

1. Trifft es zu, dass die Seehafen Kiel GmbH am 26. September 2000 mit dem Abriss des Mahnmals "U-Boot-Bunker Kilian" begonnen hat, ohne dass dafür eine Genehmigung des zuständigen Kultusministeriums vorgelegen hat?

Nein. Die denkmalrechtliche Abrissgenehmigung wurde vom Landesamt für Denkmalpflege mit Bescheid vom 12.03.1997 unter aufschiebenden Bedingungen erteilt. Über die Frage, ob diese aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind, hatte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zu entscheiden. Bevor diese Entscheidung mit Schreiben vom 28.09.2000 getroffen wurde, hatte die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG am 26.09.2000 mit dem Abriss des Flakbunkers begonnen.

2. Sind alle Auflagen der Landesregierung, die mit dem politischen Beschluss zum Abriss des Mahnmals "U-Boot-Bunker Kilian" verknüpft waren, von der Seehafen Kiel GmbH erfüllt worden, und, wenn ja, wie kann dies nachgeprüft werden?

Ja. Die von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG zu erfüllenden aufschiebenden Bedingungen sind erfüllt worden. Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit Datum vom 04.08.1999 vor. Mit dem Ausbau des Kieler Ostuferhafens wurde vor Abriss der U-Boot-Bunkerruine begonnen. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr geprüft.

3. Liegen der Landesregierung glaubwürdige Untersuchungen vor, nach denen ernsthaft mit zusätzlichen 500 neuen Arbeitsplätzen in der Kieler Hafenwirtschaft gerechnet werden kann, wenn der Ausbau des Ostuferhafens um 11,5 ha realisiert ist?

Ja. Dem Entscheidungsprozess der Landesregierung lag das "Gutachten über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau des Ostuferhafens", erstellt von der Port and Transport Consulting Bremen GmbH, zugrunde. Danach werden bei einem durch die Hafenerweiterung ermöglichten Umschlagszuwachs Beschäftigungseffekte durchaus in der Größenordnung von 500 neuen Arbeitsplätzen prognostiziert.

4. Wird es Konsequenzen der Landesregierung geben, wenn die versprochenen 500 neuen Arbeitsplätze nicht erreicht werden, und, wenn ja, welche werden das sein?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Gutachterprognose realistisch ist. Förderrechtliche Konsequenzen sind nicht gegeben.